...plötzlich gestorben

Aktion T4

Im Oktober 1939 hatte Adolf Hitler mit einem auf den 1. September zurückdatierten Erlass der Ermordung unheilbar Kranker und Behinderter die Ermächtigung erteilt. Die Rückdatierung auf den Beginn des Zweiten Weltkriegs verdeutlicht, dass auch der „Krieg“ gegen Menschen begonnen hatte, die dem Rassenideal der Nationalsozialisten nicht entsprachen. Zudem ermöglichte der Krieg die Umsetzung der ökonomischen Argumente der NS-Propaganda: „Kranke“ waren zu teuer.

Unter der Tarnbezeichnung „Aktion T 4“ – benannt nach dem Sitz der Zentrale in der Berliner **T**iergartenstraße **4** – wurde durch Ärzte, Pflegekräfte und Verwaltungsbeamte der Massenmord an geistig Behinderten und anderen „unerwünschten Elementen“ umgesetzt.

Zur Abwicklung des „Euthanasie“-Programms gründeten die Nationalsozialisten verschiedene Tarngesellschaften. In der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ entwarf ein Ärzteteam Meldebögen und Klassifizierungen von Behinderung. Diese wurden an die Heil- und Pflegeanstalten zur „planwirtschaftlichen Erfassung“ der PatientInnen geschickt: Ärzte und Pflegepersonal gaben Auskunft über die Art der Krankheit, die Dauer des Anstaltsaufenthalts und die Arbeitsfähigkeit. Nur anhand dieser Formulare entschieden drei Gutachter (parteikonforme Ärzte, Hochschullehrer und Anstaltsleiter) unabhängig voneinander über Leben und Tod der PatientInnen. Bei abweichenden Beurteilungen sprach ein Obergutachter das endgültige Urteil.

Die Bevollmächtigten der „Euthanasie-Aktion“ Philipp Bouhler (1899 –1945), Leiter der „Kanzlei des Führers“, und Hitlers Leibarzt Karl Brandt (1904 – 1948).

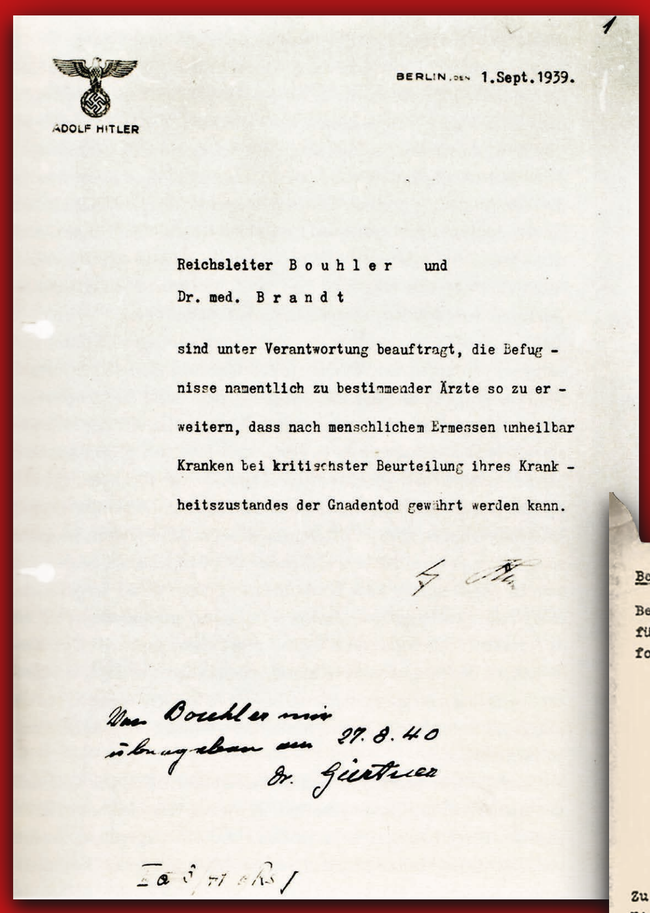

ADOLF HITLER

BERLIN, den 1. Sept. 1939.

Reichsleiter B o u h l e r und
Dr. med. B r a n d t

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befug - nisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu er - weitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krank - heitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

Der sogenannte „Euthanasie“-Erlass ermächtigte Ärzte, Menschen aufgrund ihres Gesundheitszustands zu töten. Im Staatsinnern begann die systematische Vernichtung der missliebigen Bevölkerung und nach Außen der Vernichtungskrieg.

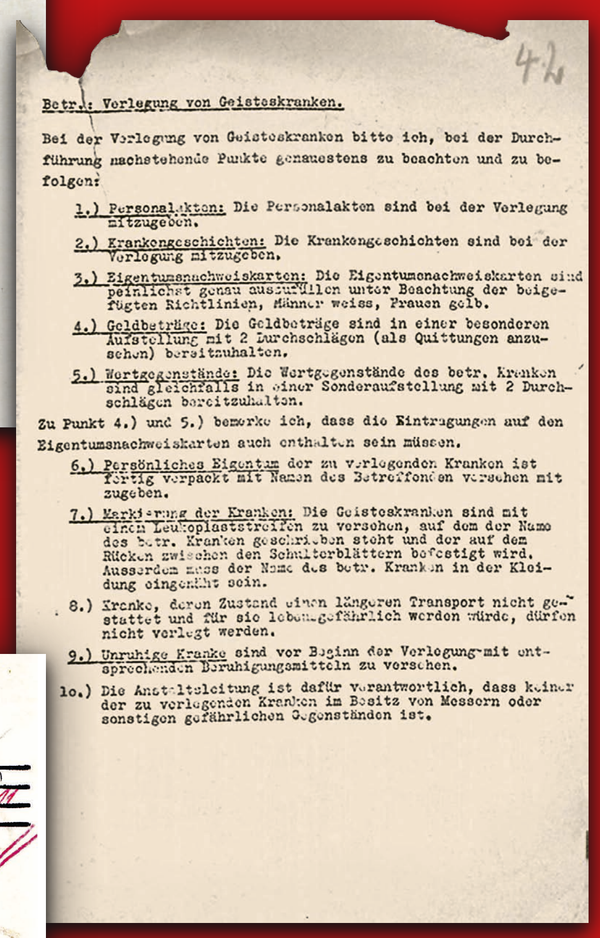

Betr.: Verlegung von Geisteskranken.

Bei der Verlegung von Geisteskranken bitte ich, bei der Durchführung nachstehende Punkte genauestens zu beachten und zu befolgen:

1.) Personalakten: Die Personalakten sind bei der Verlegung mitzugeben.

2.) Krankengeschichten: Die Krankengeschichten sind bei der Verlegung mitzugeben.

3.) Eigentumsnachweiskarten: Die Eigentumsnachweiskarten sind peinlichst genau auszufüllen unter Beachtung der beigefügten Richtlinien, Männer weiss, Frauen gelb.

4.) Geldbeträge: Die Geldbeträge sind in einer besonderen Aufstellung mit 2 Durchschlägen (als Quittungen anzusehen) bereitzuhalten.

5.) Wertgegenstände: Die Wertgegenstände des betr. Kranken sind gleichfalls in einer Sonderaufstellung mit 2 Durchschlägen bereitzuhalten.

Zu Punkt 4.) und 5.) bemerke ich, dass die Eintragungen auf den Eigentumsnachweiskarten auch enthalten sein müssen.

6.) Persönliches Eigentum der zu verlegenden Kranken ist fertig verpackt mit Namen des Betreffenden versehen mit zugeben.

7.) Markierung der Kranken: Die Geisteskranken sind mit einem Leukoplaststreifen zu versehen, auf dem der Name des betr. Kranken geschrieben steht und der auf dem Rücken zwischen den Schulterblättern befestigt wird. Ausserdem muss der Name des betr. Kranken in der Kleidung eingenäht sein.

8.) Kranke, deren Zustand einen längeren Transport nicht gestattet und für sie lebensgefährlich werden würde, dürfen nicht verlegt werden.

9.) Unruhige Kranke sind vor Beginn der Verlegung mit entsprechenden Beruhigungsmitteln zu versehen.

10.) Die Anstaltsleitung ist dafür verantwortlich, dass keiner der zu verlegenden Kranken im Besitz von Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen ist.

„Betr. Verlegung von Geisteskranken“: Anweisungen für die Verlegung von PatientInnen in andere Heil- und Pflegeanstalten. Die Verlegung bedeutete den Weg in den sicheren Tod.

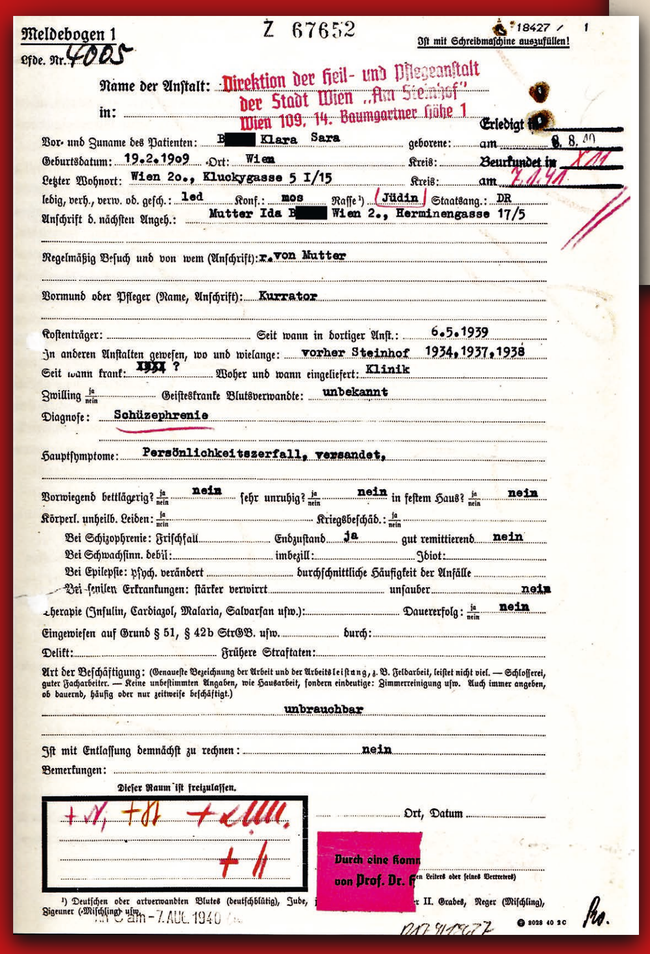

Meldebogen 1 — Z 67652 — Ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Lfde. Nr.: 4005

Name der Anstalt: Direktion der Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien „Am Steinhof" Wien 109, 14. Baumgartner Höhe 1

in:

Erledigt am 8. 8. 40

Vor- und Zuname des Patienten: B[redacted] Klara Sara — geborene:

Geburtsdatum: 19.2.1909 — Ort: Wien — Kreis: — Beurkundet in

Letzter Wohnort: Wien 20., Kluckygasse 5 I/15 — Kreis: — am

ledig, verh., verw. od. gesch.: led — Konf.: mos — Rasse[1]): (Jüdin) — Staatsang.: DR

Anschrift d. nächsten Angeh.: Mutter Ida B[redacted] Wien 2., Herminengasse 17/5

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift): x. von Mutter

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): Kurrator

Kostenträger: — Seit wann in dortiger Anst.: 6.5.1939

In anderen Anstalten gewesen, wo und wielange: vorher Steinhof 1934, 1937, 1938

Seit wann krank: 1931 ? — Woher und wann eingeliefert: Klinik

Zwilling ja/nein — Geisteskranke Blutsverwandte: unbekannt

Diagnose: Schizophrenie

Hauptsymptome: Persönlichkeitszerfall, versandet,

Vorwiegend bettlägerig? ja/nein nein — sehr unruhig? ja/nein nein — in festem Haus? ja/nein nein

Körperl. unheilb. Leiden: ja/nein — Kriegsbeschäd.: ja/nein

Bei Schizophrenie: Frischfall — Endzustand ja — gut remittierend nein

Bei Schwachsinn. debil: — imbezill: — Idiot:

Bei Epilepsie: psych. verändert — durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle

Bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt — unsauber nein

Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw.): — Dauererfolg: ja/nein nein

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. — durch:

Delikt: — Frühere Straftaten:

Art der Beschäftigung: (Genaueste Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leistet nicht viel. — Schlosserei, guter Facharbeiter. — Keine unbestimmten Angaben, wie Hausarbeit, sondern eindeutige: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt.)

unbrauchbar

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen: nein

Bemerkungen:

Dieser Raum ist freizulassen.

+ A, + B + C III.
+ H

Ort, Datum

Durch eine Komm. von Prof. Dr. [redacted]

[1]) Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, [redacted] II. Grades, Neger (Mischling), Zigeuner (Mischling) usw.

Meldebogen von Klara B. Links unten sind die Beurteilungen der Gutachter vermerkt: Die roten Kreuze bedeuteten „Behandlung“ – also Tötung der Patientin.

1. September – Gedenktag für die Opfer der Euthanasiegesetze.
Gedenkstele Tiergartenstraße, Berlin

Zentrale der Aktion T4:
Die Villa in der Tiergartenstr. 4, Berlin
Das einzig bekannte Foto, ca. 1935.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. - ISL

feld22.de
gruppo diffuso
Verein zur Förderung alternativer Medien e.V.